



Ehrungsordnung für Sportler

Ehrungsordnung für Sportler

I. Allgemeines

1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird gemäß den nachstehenden Bestimmungen die Sportplakette der Gemeinde verliehen.

Diese kann an Sportlerinnen und Sportler sowie den Sport im besonderen Maße fördernde Personen in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden.

2. Die Sportplakette der Gemeinde Emstal wird vom Gemeindevorstand oder der Gemeindevertretung verliehen. Vorschlagsberechtigt sind Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Vereine *und Schulen*.

3. Die Sportplakette wird vom Bürgermeister der Gemeinde in würdigem Rahmen ausgehändigt. Gleichzeitig wird eine Urkunde überreicht, die Aufschluß über den Grund der Verleihung gibt.

II. Bestimmungen

1. Die Sportplakette kann in jedem Jahr verliehen werden an Personen oder Mannschaften, die nach wettkampfmäßigen Maßstäben sportliche Höchstleistungen in den verschiedenen Leistungsklassen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind. Der Sport darf nicht als Beruf ausgeübt werden.

2. Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer seine sportliche Tätigkeit ständig in einem Verein ausübt, der seinen Sitz im Bereich der Gemeinde Emstal hat bzw. dessen Wohnsitz in Emstal ist. Der Verein muß Mitglied im Landessportbund oder eines Fachverbandes auf Landesebene (wie ADAC oder ähnliches) sein.

3. Bei Mannschaftsehrungen erhält die Mannschaft eine Urkunde und jedes Mitglied der Mannschaft eine Sportplakette.

4. Der Wert der Sportplakette soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften durch den selben Sportler im selben Jahr wird nur eine Sportplakette verliehen, und zwar jeweils für die höchste Leistung. Auf der in diesem Falle anzufertigenden Urkunde sind alle zu ehrenden Leistungen anzugeben.

5. Die Sportplakette wird verliehen:

in Gold

- a) wer in eine Nationalmannschaft **berufen wurde**,
- b) für einen ersten bis dritten Platz bei einer Deutschen Meisterschaft,
- c) für die Teilnahme an mindestens 5 Länderspielen oder Länderkämpfen,
- d) **für die Teilnahme am Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" - Bundesentscheid Berlin - ;**

in Silber

- a) für die Teilnahme aktiver Sportler an Deutschen Meisterschaften,
- b) für einen ersten bis dritten Platz bei einer Landes- oder Regionalmeisterschaft (z. B. Südwestdeutsche Meisterschaft)
- c) für die Teilnahme an mindestens 3 Länderspielen oder Länderkämpfen;
- d) **für die Teilnahme am Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" - Landesentscheid -;**

in Bronze

- a) für die Teilnahme aktiver Sportler an Landes- und Regionalmeisterschaften,
- b) für den ersten bis dritten Platz bei einer Bezirksmeisterschaft,
- c) für die Teilnahme an einem Länderspiel oder Länderkampf,
- d) **für die Teilnahme am Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" - Regionalentscheid -.**

6. Weitere Ehrungen, die nach den vorstehenden Bestimmungen nicht in Betracht kommen, können in besonderen Fällen beschlossen werden.

Auch die Ehrung von Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erfolgt nach Beschluß durch den Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung.

7. Die Beschlußfassung in der Gemeindevertretung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

III. Diese Richtlinien treten rückwirkend vom 01. Januar 1990 in Kraft.

Emstal, den 28.06.1990

Dienstsiegel

Unterschrift
(Bräutigam) Bürgermeister